

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 2 Satz 5 der KV M-V**

**Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Juli 2019 zur Haushaltssatzung 2019/2020**

Hier: Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 vom 6. November 2020

„Die unter Punkt I.A.1. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 4. Juli 2019 zu den  
in § 2 der Haushaltssatzung 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden wie folgt geändert:

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzte  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder-  
maßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2019 in Höhe von 2.476.500 Euro teilweise in  
Höhe von 2.162.600 Euro genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die  
Investitionsmaßnahme im Haushalt 2019 veranschlagt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen zur Haushaltssatzung 2019/2020 mit Schreiben  
vom 4. Juli 2019 getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen fortgelten.“

Greifswald, den 17.11.2020



Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister